Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postscheckkonto: Dresden 1534. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 46. Donnerstag, 24. Februar 1927, abends. 80. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 29 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige, zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.

Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Hexenkessel Schanghai.

Die Geschehnisse um Schanghai überstürzen sich. Alles deutet darauf hin, daß die Entscheidung vor der Tür steht. Wenn auch die Londoner Meldungen über den Zustand der Armee Suns stark übertrieben sein dürften, so scheint es sich doch zu bewahrheiten daß General Suns Macht am Zusammenbrechen ist. Zwar bemüht er sich, durch einen Terror, wie er in der Weltgeschichte wohl ohne Beispiel dasteht (man spricht von über 1500 Hinrichtungen in Schanghai), die Ruhe in der Stadt einigermaßen aufrecht zu erhalten. Das Abklingen des Generalstreiks zeigt, daß ihm dies allerdings nur rein äußerlich auch gelungen ist. Aber diese äußerliche Ruhe in Schanghai täuscht nicht über die Zersetzungserscheinungen hinweg, die überall festzustellen sind. Die Stadt ist übersät von Flüchtlingen der Sun-Armee, von Soldaten, über deren „Disziplin" und „Zucht" man sich vielleicht einen Begriff machen kann, überall trifft man auf Agitatoren des Kuo-min-tang, auf Provokateure, die die Massen des Volkes aufzuheben versuchen. Daß diese Zersetzung der Machtmittel Suns auch auf die Marine übergegriffen hat, das zeigte die kürzliche Beschießung Schanghais durch ein chinesisches meuterndes Kanonenboot. Bei dieser Beschießung handelte es sich anscheinend um den Versuch meuternder Soldaten Suns, gemeinsam mit Anhängern der Nationalisten sich des Arsenals zu bemächtigen. Das Arsenal in Schanghai ist wohl das größte Chinas. Es stellt die Munition und die Waffen für die gesamte Sun'sche Armee her. Der Verlust dieser Fabrik würde für die Nord-Armee unersetzlich sein.

Die Entscheidung um Schanghai steht vor der Türe. Wem die reiche Beute zufallen wird, ist trotz der günstigen Lage der Süd-Truppen noch zweifelhaft: Denn eine Eroberung Schanghais besagt noch lange nicht, daß es den Kantonesen gelingen wird, den gewonnenen Besitz zu erhalten und gegen die Angriffe des Gegners zu sichern. Der Besitz Schanghais ist deshalb für den Eroberer so wertvoll, weil die Stadt als größter Handelsplatz Chinas reiche Zolleinnahmen abwirft, die den stark angegriffenen Kassen der sich bekriegenden Armeen nicht ungelegen kämen.

In Europa herrscht über das Schicksal der Einwohner der Fremdenkonzessionen eine starke Beunruhigung. Wenn diese Befürchtungen auch nicht ganz ohne Berechtigung sind, so lehrt doch die Geschichte Chinas zu wiederholten Malen, daß wohl blutige und erbitterte Kämpfe in der unmittelbaren Umgebung der Fremdenkonzessionen stattfanden, daß jedoch von beiden kämpfenden Parteien die Konzessionen sorgsam geschont wurden. Das will natürlich nicht besagen, daß die augenblicklichen Wirren in Schanghai nicht in das Gebiet der Konzessionen übergreifen können, zumal die begreifliche Erregung der englischen Truppen über den für England blamablen Hankau-Vorfall die aufs Höchste gesteigerte Spannung nicht gerade mildert. Bei einem einigermaßen kaltblütigen Verhalten dürfte es jedoch den englischen Befehlshabern in den Konzessionen gegeben sein, Zusammenstöße, die sich verhängnisvoll auswirken könnten, zu vermeiden.

*

General Fengs Geheimnis.

Der chinesische christliche General Feng hat durch seine kriegerischen Abenteuer, durch seine militärischen Erfolge und Niederlagen die Aufmerksamkeit einer ganzen Welt auf sich gelenkt. Nun erhält diese Welt durch eine Meldung aus Prag Kunde von einer Annahme, die, wenn sie sich bewahrheiten sollte, erheblich „sensationell" wirken wird. Ein in Kaschau, einer Stadt in der Slowakei, wohnender Richter, Dr. Fengya, will vor kurzem in einer deutschen Zeitschrift ein Bild des christlichen chinesischen Generals Feng gesehen und festgestellt haben, daß dieser **General Feng mit seinem seit Jahren verschollenen Bruder identisch ist.** Der Richter Fengya verschaffte sich das Original der Abbildung und ist nun fest überzeugt, an verschiedenen kleinen Merkmalen seinen Bruder wiedererkannt zu haben. Das, was dieser Dr. Fengya über seinen Bruder mitzuteilen weiß, dürfte in gewisser Hinsicht die Annahme, daß er mit dem „chinesischen" General identisch sei, bestätigen. Der Bruder Fengyas soll vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert und in die amerikanische Armee eingetreten sein. Später soll er sich nach China begeben haben und die Tochter eines christlichen Prinzen geheiratet haben. Der Bruder des abenteuerlichen „Feng" will nun versuchen, auf diplomatischem Wege das Geheimnis des Generals Feng zu lüften.

Die Reichswehr und Rußland.

vdz. Berlin. Ueber die vertrauliche Besprechung im Auswärtigen Ausschuß des Reichstages, die sich um die von sozialdemokratischer Seite aufgestellten **Behauptungen über Beziehungen zwischen Reichswehrministerium und gewissen Stellen der russischen Sowjetrepublik** drehte, will die „Vossische Zeitung" folgendes berichten können: Aus den Darlegungen des Staatssekretärs von Schubert und des Reichswehrministers Geßler ergab sich, daß die Verbindungen nach Sowjet-Rußland liquidiert seien und daß es sich bei den von sozialdemokratischer Seite veröffentlichten Dokumenten lediglich um letzte Liquidationsmaßnahmen handele.

Zugentgleisung in Spanien.

X Madrid. **Wie das Pariser Journal berichtet, ist bei Malaga ein Zug entgleist. 3 Personen wurden getötet, 7 schwer verletzt.**

Große Kundgebung der deutschen Mittelschicht.

Die Bedeutung des handwerklichen, gewerblichen und geistigen Mittelstandes.

)(Berlin, 23. Februar. **Der Reichsausschuß der Deutschen Mittelschicht veranstaltete heute vormittag im Saal der Handwerkskammer eine stark besuchte Kundgebung der verschiedenen Mittelstandsgruppen, die von dem Präsidenten der Handwerkskammer, Lubert, eröffnet wurde, und zu der sich zahlreiche Vertreter der Reichs- und Staatsbehörden eingefunden hatten, darunter Justizminister Hergt, ein Vertreter des Reichskanzlers, des Reichsarbeitsministeriums und Reichskommissar für das deutsche Handwerk, Ministerialrat Dr. Hoppe.**

Präsident Lubert wies in seiner Begrüßungsansprache darauf hin, daß es in dieser Form das erstemal sei, daß der deutsche Mittelstand zusammentrete, um seine Interessen in gemeinsamer Linie zu verfechten. Dem gewerblichen, landwirtschaftlichen und geistigen Mittelstand komme eine ungeheure wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung zu und die Mittelschicht sei die Ausgleichsform für die hart aufeinanderstoßenden wirtschaftlichen Extreme.

Für das Handwerk sprach der Vorsitzende des Reichsverbandes des deutschen Handwerks, Derlien-Hannover. Das Handwerk sei, so betonte er, schwer bedroht. Artikel 164 der Reichsverfassung, der dem gewerblichen Mittelstand besonderen Schutz verspreche, habe nur theoretischen Wert. Er erinnerte an die ungerechte Behandlung von Handwerk, Gewerbe und Grundbesitz, an die handwerksfeindlichen Tendenzen der Kommunen und an die neueste Etappe, die Bildung der Konzerne, Trusts, Kartelle und Monopole, durch die das Handwerk verdrängt werde. Dem Handwerk mache man den Vorwurf, daß es die Preise nicht genügend senke, während sich die Preispolitik der Kartelle usw. in ständig steigender Linie bewege. Es sei eine unbedingte Notwendigkeit, daß Reich, Länder und Kommunen bei all ihren Maßnahmen sich den Artikel 164 vor Augen hielten, und daß die Betätigung der öffentlichen Hand sich auf diejenigen Gebiete beschränke, die man der privatwirtschaftlichen Tätigkeit aus Gründen der Gemeinnützigkeit tatsächlich nicht überlassen könne. Das Handwerk müsse endlich zu seinem Recht kommen, denn Deutschland könne es niemals gut gehen, wenn sein Mittelstand zu leiden habe.

Der Vorsitzende des Reichsschutzverbandes für Handel und Gewerbe, M. Liebald-Braunschweig, forderte eine gerechte Steuerpolitik, die den selbständigen Mittelstand vor Ueberlastung schütze.

Prof. Dr. Stein-Berlin, der Anwalt des Deutschen Genossenschaftsverbandes, erklärte, der wirtschaftliche Zusammenschluß zum Schutze und zur Wiedergewinnung wirtschaftlicher Selbständigkeit in der Genossenschaft sei notwendig, denn die Genossenschaft sei die Trägerin der freien sozialen Selbstverwaltung des Bürgertums.

Für den Haus- und Grundbesitz sprach der Vorsitzende des Zentralverbandes Deutscher Haus- und Grundbesitzervereine, Stadtrat Hymar-München, der betonte, daß 80 Prozent des deutschen Hausbesitzes dem Mittelstande angehören. Das Wohnungswirtschaftsproblem sei vor allem ein mittelständisches Problem. Die Vernichtung des Privathausbesitzes würde daher in ganzer Schwere den gewerblichen Mittelstand treffen. Der Hausbesitz wolle keine Sondervorteile, sondern nur sein gutes Recht, das ihm durch die Zwangsgesetze im Wohnungswesen vorenthalten werde.

Für das Schutzkartell Deutscher Geistesarbeiter sprach Dr. Otto Everling-Nikolassee, der darauf hinwies, daß eine Zusammenarbeit zwischen dem geistig und gewerblich Tätigen, wenn sie auch schwierig sei, möglich und dringend notwendig wäre.

Für den Reichslandbund gab dessen Präsident Graf Kalckreuth die Erklärung ab, daß die deutsche Landwirtschaft, die ein Drittel der Gesamtbevölkerung umfasse, an Zahl der stärkste Teil des deutschen Mittelstandes sei. Die Landwirtschaft habe das größte Interesse daran, daß der Mittelstand sich in dem Kampfe um seine Unabhängigkeit durchsetze.

Mit einem Schlußwort von Bürgermeister a. D. Eberle-Dresden, der den Grundsatz aussprach, daß Schwächung der Mittelschicht Proletarier schaffe, Stärkung der Mittelschicht aber die Lösung der sozialen Frage darstelle, fand die Kundgebung ihren Abschluß.

*

Der Reichspräsident an den Reichsausschuß der Deutschen Mittelschicht.

)(Berlin. Der Herr Reichspräsident hat an den Reichsausschuß der deutschen Mittelschicht nachfolgendes Telegramm gerichtet:

„Dem Reichsausschuß der deutschen Mittelschicht entbiete ich zu seiner heutigen Tagung meine herzlichsten Grüße und zugleich meine aufrichtigen Wünsche für guten Erfolg seiner Beratungen. Möge seine Arbeit dazu helfen, den durch Kriegs- und Nachkriegszeit gefährdeten, für unser Vaterland so lebensnotwendigen deutschen Mittelstand in Handwerk, Gewerbe, Landwirtschaft und Geistesarbeit zu festigen und zu stärken. v. Hindenburg, Reichspräsident."

Um das sächsische Innenministerium.

* Dresden. Es verlautet, daß die **Demokraten**, nachdem Dr Külz auf seine Kandidatur zum Innenminister verzichtet hat, **dem Ministerpräsidenten nunmehr eine andere Persönlichkeit vorschlagen werden.** Man glaubt, daß die Wahl auf einen höheren Beamten, der der Demokratischen Partei angehört, fallen werde. Es werden der Leipziger Universitätsprofessor **Dr. Apelt**, der der Berliner Gesandtschaft zugeteilte Ministerialdirektor **Dr. Poetzsch** und der Präsident der Staatspolizeiverwaltung **Dr. de Grahery** genannt. Die meisten Aussichten soll **Dr. Apelt** haben, der vor seiner Berufung nach Leipzig Dezernent für das Hochschulwesen im Volksbildungsministerium war.

Eine andere Meldung lautet: Nachdem Dr. Külz auf seine Kandidatur zum sächsischen Innenminister formell verzichtet hat, wird die demokratische Landtagsfraktion dem Ministerpräsidenten einen anderen Vertreter in Vorschlag bringen und in einer in den nächsten Tagen stattfindenden Sitzung über die Person des vorzuschlagenden Kandidaten Beschluß fassen. **Die in der Presse bereits genannten Namen beruhen zunächst lediglich auf Kombinationen.**

Der Gesetzentwurf über die Arbeitszeitverordnung dem Reichsrat vorgelegt.

X Berlin. Die Reichsregierung hat nunmehr den **Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Arbeitszeitverordnung (Arbeitszeitnotgesetz) dem Reichsrat vorgelegt.** Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat ist in Rücksicht auf den nur vorläufigen Charakter der Regelung und auf die große Eilbedürftigkeit mit dem Gesetzentwurf nicht befaßt worden.

Inhaltlich bringt der Gesetzentwurf eine **Abänderung der geltenden Arbeitszeitverordnung in denjenigen Punkten, die besonders zu Klagen über zu lange Arbeitszeiten Anlaß gegeben haben.** Zu § 6 der Arbeitszeitverordnung wird vorgeschrieben, daß nach Wegfall eines Tarifvertrages die Behörde noch während dreier Monate keine längere Arbeitszeit genehmigen kann, als sie nach dem Tarifvertrag zulässig war. Ferner wird für behördlich zugelassene Mehrarbeit von Arbeitern ein angemessener Lohnzuschlag vorgeschrieben, um auf diese Weise entbehrlicher Mehrarbeit entgegenzuwirken. Eine Aenderung des § 9 macht die Verlängerung der Arbeitszeit über zehn Stunden hinaus, die aus dringenden Gründen des Gemeinwohls ausnahmsweise zulässig ist, von einer behördlichen Genehmigung abhängig, während bisher dem Ermessen der Beteiligten nach dieser Richtung freier Spielraum gelassen war. Die wichtigste der im Entwurf vorgesehenen Aenderungen ist wohl die Aufhebung des § 11 Abs. 3 der Arbeitszeitverordnung, der eine an sich ungesetzliche, aber von den Arbeitnehmern freiwillig geleistete Mehrarbeit unter gewissen Voraussetzungen für straffrei erklärt; diese Bestimmung hat die Durchführung der Arbeitszeitvorschriften ungünstig beeinflußt und ist unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr haltbar.

Das Urteil im Düsseldorfer Regieschieberprozeß.

* Düsseldorf. Im Regieschieberprozeß wurde gestern abend folgendes Urteil verkündet: **Der Hauptangeklagte Koch wurde zu 25 Monaten Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. Der Kaufmann Ferdinand Küppers aus München-Gladbach wegen Hehlerei zu sieben Monaten Gefängnis; weitere 20 Angeklagte erhielten Gefängnisstrafen bis zu zehn Monaten. 11 Angeklagte wurden freigesprochen und bei 5 Angeklagten das Verfahren eingestellt. Das Gericht war der Ansicht, daß die Amnestie des Londoner und des Rheinlandabkommens die Angeklagten nicht schützen könne.**

Die Beteiligung der französischen Offiziere an den Diebstählen auf dem Derendorfer Bahnhof nahm das Gericht als erwiesen an.

Der Uebermut der Rheinlandbesetzung.

* Trier. **Auf einen Spaziergänger wurde in nächster Nähe der Stadt von einem Gerätewagen einer vorübermarschierenden französischen Infanteriekolonne ein Schuß abgegeben,** der anscheinend den harmlosen Wanderer erschrecken sollte. Die Kugel schlug einige Schritte vor ihm in einen Baum. Ob dieser leichtfertige Schuß tatsächlich dem Deutschen galt, entzieht sich der Möglichkeit einer Feststellung. Jedenfalls beweist dieses Vorkommnis einen gewissen Uebermut und wieder einmal die Unmöglichkeit der Rheinlandbesetzung.

Der Streik in Schanghai beendet.

London. (Funkspruch.) Reuter meldet aus Schanghai, **der Streik ist beendet. Die chinesischen Behörden haben Agenten in die französische Konzession entsandt, die ohne Wissen der französischen Polizei eine große Anzahl von Streikführern gefangen nahmen.**

SLUB Wir führen Wissen.